

BSTU

000033

Diskussionsbeitrag des Genossen Oberstleutnant
K r i e s

Die Anlage 1 zur Richtlinie 2/81 (Registrierung, Führung und Archivierung der ZI-Vorgänge, die Erfassung der ZI in den Abteilungen XII) stellt uns vor neue inhaltliche und organisatorische Aufgaben.

Mit der Registrierung der ZI-Vorgänge und der Erfassung der ZI in den Abteilung XII

- entsprechen wir den gewachsenen Sicherheitserfordernissen und schließen eine bisher bestehende Lücke;
- lösen wir grundsätzlich Fragen der Aufbewahrung von ZI-Materialien;
- garantieren wir, daß das inoffizielle Material in seiner Gesamtheit nachweisbar erhalten und abrufbereit bleibt;
- sichern wir eine einheitliche Aktenführung entsprechend den Grundsätzen der Richtlinie 1/79.

Die Anlage 1 zur Richtlinie 2/81 ist mit der Abteilung XII des MfS abgestimmt. Durch die Abteilung XII des MfS wurden die Leiter der Abteilungen XII BV über die sich aus der Anlage 1 der Richtlinie 2/81 ergebenden Aufgaben im einzelnen informiert. Wir können sofort mit der Verwirklichung dieser Bestimmungen beginnen.

In den Abteilungen XII werden zur Bearbeitung aller im Zusammenhang mit ZI stehender Aufgaben ausgewählte Mitarbeiter eingesetzt.